Fraktion im Auricher Stadtrat



Antrag

22 038

Gila Altmann – Reinhold Mohr (Vorstand) - Viola Czerwonka – Klara Jéhn-de Witt – Peter Specken

Stadt Aurich Vorz. Bgm.

Herrn Bürgermeister Feddermann Bgm. Hippenplatz 26603 Aurich Per Email

Eing.: 2 1. Juni 2022

Abt.:

Aurich 17.06.22

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der dringend notwendigen Konsolidierungsbestrebungen bitten wir, folgenden Antrag für die nächste Finanzausschuss-Sitzung am 30.06.22 zu berücksichtigen:

Wir beantragen, den Finanzausschuss ab sofort mindestens einmal monatlich einzuberufen, um den jeweiligen Sachstand der Konsolidierungsvorschläge und deren Auswirkungen auf den kommenden Haushalt zu diskutieren. Dabei geht es um die Prüfung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen.

Begründung:

Die Haushaltsdebatte 2022 war für alle Beteiligten sehr unbefriedigend. Die allgemeine Spardebatte zu Beginn versandete im Detail und vor dem Hintergrund nicht geführter weil unangenehmer Debatten. So etwas darf sich nicht wiederholen, da durch so ein Verhalten die Ernsthaftigkeit zur Haushaltskonsolidierung in Frage gestellt wird.

Für uns ist wichtig, dass die Maßnahmen mit Ausnahme von Personal- und bestimmten Grundstücksangelegenheiten öffentlich nachvollziehbar und transparent sind und bei Anwesenheit der jeweils zuständigen Verwaltungsfachleute diskutiert und beschlossen werden. Damit muss unverzüglich begonnen werden. Die nicht öffentlich tagende Konsolidierungsgruppe ersetzt unseres Erachtens weder inhaltlich noch zeitlich diese öffentliche Debatte, sondern entwertet im Gegenteil den Finanzausschuss als ein von der NkommVG dafür vorgesehenes Gremium, da Teile der Ratsmitglieder über einen Informationsvorsprung gegenüber den zuständigen Haushälter*innen verfügen werden.

Im Anhang sind die Themen aufgeführt und erläutert, die wir bis zur Aufstellung des nächsten Haushaltes in den Sitzungen des Finanzausschusses behandelt haben wollen. Uns ist bewusst, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen sehr umfassend aber zum Teil auch seit 2017 überfällig sind.

Sollte unser Vorschlag zum Procedere keine Mehrheit finden, werden wir die aufgelisteten Maßnahmen als Einzelanträge bzw. schriftliche Anfragen stellen.

Mit freundlichen Grüßen Gila Altmann Klara Jéhn de Witt

Auflistung der Themen

- Da die Einführung einer Regenwasserabgabe/Abwassersplitting immer noch von einem großen Teil des Rates abgelehnt wird, bitten wir um Alternativvorschläge, wie das jährliche Defizit bei der Abwasserbeseitigung von mindestens 600.000 Euro verursachergerecht und dauerhaft einer 100%igen Deckung zugeführt werden soll. Wie wird die rechtliche Situation bewertet? (S. Urteil Verwaltungsgericht Lüneburg -2- Az: 3 A 370/05). Die verschiedenen Alternativen sollten dann entsprechend gegenübergestellt werden. (S. Anlage zu 18/177, Anlagen 4 und 5).
- 2. Grundsteueranhebung B: Die Annahme, dass sich das Aufkommen aufgrund von weiteren Baugebieten auf Grundlage des jetzigen Hebesatzes erhöht, halten wir vor dem aktuellen Hintergrund für nicht gesichert. Andere Kommunen, wie z.B. die Krummhörn, haben oder beabsichtigen eine Erhöhung des Hebesatzes auf mindestens 420%. Durch die Grundsteuerreform ab 2025 besteht nach Aussage der Kämmerei nur noch bis Ende 2022 die Möglichkeit, den Hebesatz zu verändern. Danach ist eine Anhebung auf Jahre nicht gegeben. Seit 2015 liegt dieser bei 395%. In vergleichbaren Kommunen liegt er in Niedersachsen bei bis zu 435%. Die Anpassungen müssen also noch in diesem Jahr erfolgen. Grundlage können die Berechnungen der Verwaltung in Vorlage 18/177 Anlage 1 sein.
- 3. Anpassung der Gewerbesteuern: Hier liegt der Hebesatz ebenfalls bei 395%. Und auch hier sollte eine Erhöhung auf 420% diskutiert werden, wie in Vorlage 18/177 Anlage 2 vorgerechnet. Hinzu kommt eine turnusmäßige Evaluation der Gewerbeansiedlungen in Hinsicht auf die Umsetzung der zugesagten neuen Arbeitsplätze in Verbindung von Reduzierung der qm-Preise.
- 4. Parkraummanagement unter Einbeziehung noch freier Flächen und Tiefgarage. In die Neuberechnung sollten auch die Monatskartenregelungen für die Beschäftigten in der Innenstadt und am Badesee Tannenhausen mit einbezogen werden. (S. Vorlage 19/245 und 19/244/1) Wie entwickeln sich die Kosten in Kontext mit der UST §2b? Wie schlägt die UST allgemein durch?
- 5. Sachstand zur Rückführung der ABH: Dies ist besonders in Hinsicht auf die Finanzierung des EEZ wesentlich: Wo(raus) ergeben sich die diesjährigen Einsparungen von 100.000 Euro? Wie entwickelt sich der Plan zur Erhöhung der Einnahmen beim ZNT, welche Möglichkeiten und Aktivitäten werden unternommen, um das jährliche Defizit des ZNT von ca. 375.000 Euro zu senken? (Schätzung aus 2019) Wie wirkt sich die Neuausrichtung des ZNE bei den Gesamtausgaben aus? Wie ist die Position/der Zeitplan zur Auflösung der ABH nach Ankündigung der Prüfung in 2018?
- 6. Sachstand zur Rückführung der NRB: Auch hier bitten wir um eine Terminplanung und finanzielle Auswirkungen. Wir versprechen uns davon Einsparungen durch Vereinfachungen im Verwaltungshandeln. Speziell die zukünftige Struktur für die Liegenschaften sollte diskutiert werden.
- 7. **De Baalje:** Die bisherigen Sparvorschläge wurden alle abgelehnt. Welche Vorschläge gibt es seitens der Verwaltung?
- 8. Zweitwohnsitzsteuer: Vorschläge seitens der Verwaltung?
- 9. Evaluation über die eingesetzten Kosten bei der Kita- Ganztagsbetreuung, u.a. Verpflegung.
- 10. Kosten der Markthalle bei Fortbestand: Sind die prognostizierten Annahmen der in der Beschlussvorlage 20/126 aufgeführten Beträge so eingetreten? Wie sieht die zukünftige Kalkulation mit Hinblick darauf aus, dass Ende bis 2022 über den Verbleib oder Abriss entschieden werden soll?

Geplante Investitionen

- 11. Die Stadt Aurich hat die Realschule als freiwillige Aufgabe vom Landkreis übernommen. Wie stellt sich unabhängig von den laufenden Kosten und der Einzahlung in die Kreisschulbaukasse (22.000 Euro in 2022) die Beteiligung des Landkreises an dem geplanten Neu-/Anbau dar? Gibt es Verhandlungen mit dem Landkreis oder ist eine Verschiebung der Baumaßnahme bei einem weiterhin knappen Haushalt eine Option?
- 12. Für die Feuerwehr gelten ähnliche Überlegungen. Welche Alternativen einer Verbesserung am Standort selbst oder einer zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahme werden hier möglich?
- 13. Einsparpotentiale im Verwaltungshaushalt: (zum Teil n.ö.)
 - a) Sachstand Orga-Untersuchung, Rechnungsworkflow, zentrales Vertragsmanagement, Vertragsdatenbank und Versicherungswesen.
 - b) Einsparpotential bei den Fachdiensten in Bezug auf Arbeitsmaterial, Erhöhung der Bearbeitungstiefe bei Ausschreibung, Wirtschaftsprüfung, Gutachten und Begutachtung und Evaluation der Gebührenordnung für Dienstleistungen an Dritte.

Rentierliche Schuldenaufnahme zur langfristigen Konsolidierung

- 14. Sozialer Wohnungsbau/Sanierung versus weiteren Flächenverkäufen an Investoren: Wir bitten um vergleichbare Berechnungen für die Grundstücke am Schlehdornweg für andere Möglichkeiten der Nutzung/Vermarktung z.B. über eine Wohnungsbaugesellschaft oder Erbbaurecht.
- 15. Flächen auf öffentlichen Gebäuden für Photovoltaik zur Senkung der eigenen Energiekosten.

Ausblick

- 16. Welche Zinslasten müssen zukünftig auf Grundlage der EZB- Entscheidungen einkalkuliert werden?
- 17. Wie schlagen die tariflich vorgezeichneten Personalkostenerhöhungen auf die mittelfristige Finanzplanung durch?
- 18. Sind die Annahmen zur Kreisumlage vor dem Hintergrund der Entscheidung zur Zentralklinik auf Dauer noch realistisch?

Ende